

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die kantonale Erstaufnahme von Asyl- und Schutzsuchenden: 2027 bis 2031

2025/361

vom 18. November 2025

1. Ausgangslage

Der Kanton ist durch Bundesrecht verpflichtet, die ihm vom Bund zugeteilten Asyl- und Schutzsuchenden aufzunehmen. Er weist sie gemäss kantonalem Recht den Gemeinden anteilmässig zu. Können die Gemeinden bei hohen Zuweisungszahlen nicht ausreichend Unterbringungsplätze bereitstellen, ist der Kanton gezwungen, die Erstaufnahme gegenüber dem Bund selbst sicherzustellen. Der Kanton kann für diese Überbrückung kantonale Erstaufnahmeheime führen. Seit der grossen Zahl an Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie der Zunahme an Asylgesuchen im Jahr 2022 musste der Regierungsrat mehrfach rasch handeln und die benötigten Plätze organisieren. Nur so konnte er sicherstellen, dass die Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Asyl- und Schutzsuchenden gewährleistet war. Auch mittelfristig erwartet der Regierungsrat keine Rückkehr zu einer Situation im Asylbereich wie vor 2022. Die aktuelle kantonale Erstaufnahme im ehemaligen Kantonsspital Laufen (KSBL) steht nur bis Ende 2026 zur Verfügung. Für die Sicherstellung der kantonalen Erstaufnahme ab 2027 benötigt der Kanton Basel-Landschaft daher eine tragfähige Nachfolgelösung.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die kantonale Erstaufnahme von Asyl- und Schutzsuchenden in den Jahren 2027–2031 eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 39,9 Mio. (2027: CHF 8,7 Mio., 2028–2031 je CHF 7,8 Mio.). Damit sollen erstens der Standort und die geeignete Infrastruktur für die notwendigen Unterbringungsplätze im Rahmen eines kantonalen Erstaufnahmeheims sowie dessen Betrieb (Betreuung, Verpflegung, Sicherheit, medizinische Versorgung, Schulung, Beschäftigung) finanziert werden. Zweitens soll mit dem Rahmenkredit die geeignete Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asyl- und Schutzsuchender (UMA) im Rahmen der Erstaufnahme bereitgestellt werden. Über die Aufteilung der Ausgabenbewilligung in einzelne Teile soll der Regierungsrat entscheiden können (Rahmenkredit).

Ein Teil der Ausgaben ist durch Bundesmittel gedeckt, die sich voraussichtlich auf insgesamt CHF 27,1 Mio. belaufen. Da jedoch die Entwicklungen der Bundesabgeltungen, des Bestands an Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und des Schutzstatus S nicht absehbar sind, beantragt der Regierungsrat den Bruttobetrag, ohne die Bundesmittel in Abzug zu bringen.

In den vergangenen Jahren hat der Regierungsrat aufgrund der hohen Dringlichkeit die Ausgaben der kantonalen Erstaufnahme jeweils als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Gewährleistung einer kantonalen Erstaufnahme ist aus Sicht des Regierungsrats aufgrund der stabil erhöhten Zuweisungs- und Bestandszahlen von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich weiterhin notwendig. Der Regierungsrat verfügt in der aktuellen Situation jedoch über einen gewissen Planungsspielraum, wenn es um die Ausgestaltung der kantonalen Erstaufnahme geht. Die Ausgaben sind gemäss Finanzhaushaltsgesetz daher als neu zu werten, vom Landrat zu bewilligen und dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 5. November 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Fabian Dinkel, Leiter Kantonales Sozialamt, und Marco Ramseier, Co-Abteilungsleiter Sozialhilfe und Asyl / kantonaler Asylkoordinator, stellten das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

– *Nachhaltigere Lösung für die Erstaufnahme von Asyl- und Schutzsuchenden*

Die Kommission teilt die Einschätzung des Regierungsrats, dass der Kanton zur gesicherten Wahrnehmung seiner Aufnahmepflicht gegenüber dem Bund und seiner innerkantonalen Rolle als Bindeglied zu den Gemeinden und Koordinator im Asyl- und Flüchtlingsbereich von einer kurzfristigen in eine längerfristige Planung übergehen muss. Aufgrund der seit längerer Zeit stabil hohen Zuweisungen erscheint es ihr aus inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Sicht nicht mehr passend, mit Ad-hoc-Lösungen zu arbeiten. Die Schaffung und der Betrieb eines kantonalen Erstaufnahmezentrums zumindest für fünf Jahre erachtet sie als nachhaltigeres Vorgehen. Die kantonale Erstaufnahme entlastet die Gemeinden vom Druck, innert weniger Stunden oder Tage Unterkünfte zur Verfügung stellen zu müssen – ohne die Gemeinden aus der Verantwortung für die längerfristige Unterbringung zu entlassen.

Auch die Ausgestaltung als Rahmenkredit für eine neue einmalige Ausgabe erscheint der Kommission korrekt. Zudem beurteilt sie es angesichts der Unsicherheiten in Verbindung mit dem Entlastungspaket des Bundes ([Entlastungspaket 27](#)) als sinnvoll, den Bruttobetrag (ohne Abzug voraussichtlicher Bundesbeiträge) zu sprechen, da dies für Planungssicherheit sorgt.

– *Ausgestaltung des Erstaufnahmeheims*

Wie die Kommission zur Kenntnis nahm, wäre aus Kantonssicht eine **Weiterführung der Erstaufnahme im ehemaligen Spital Laufen** zwar ideal. Dies erstens aufgrund der dort mittlerweile aufgebauten Anzahl Plätze, zweitens finanziell, da das Spital kostengünstig vom KSBL gemietet werden könne, und drittens wegen der Spitalinfrastruktur, welche die medizinische Versorgung erleichtere. Diese Lösung stehe gesichert jedoch nur bis Ende 2026 zur Verfügung. Derzeit werde das Spital unter Dringlichkeitsrecht als Asylunterkunft genutzt. Eine längerfristige Nutzung liege im Hinblick auf die Zonenkonformität und die nötigen politischen Entscheide seitens der Stadt Laufen auch nicht auf der Hand. Wäre das Spital nach einem Heimfall dereinst tatsächlich im Kantonseigentum, müsste der Kanton zudem die Gesamtkosten statt der bisherigen Miete für das Gebäude finanzieren, was es im Vergleich zur nun angestrebten neuen Lösung nicht unbedingt günstiger mache. In Anbetracht all dieser Gegebenheiten habe frühzeitig eine verlässliche Nachfolgelösung aufgegleist werden müssen – und dafür sei der Zeitplan eng. Dennoch habe nach Verabschiedung der Landratsvorlage durch den Regierungsrat mittlerweile ein geeigneter und zonenkonformer **Standort** im unteren Baselbiet gefunden werden können. Dazu lägen auch bereits Beschlüsse des zuständigen Gemeinderats vor. Auf Nachfrage bestätigte die Direktion, Sicherheitsaspekte (Anwohner, Schulen usw.) berücksichtigt zu haben. Die Erfahrung mit dem Spital Laufen habe zudem gezeigt, dass die Sicherheit durch die Betreuung gewährleistet werden könne.

Die für Erstellung und Betrieb eines Erstaufnahmeheims geeigneten Parzellen hätten sich auf eine ganz kleine Anzahl beschränkt, gab die Direktion an. Es seien auch Varianten im Oberbaselbiet geprüft worden, hätten aber aus unterschiedlichen Gründen (allgemeine Eignung, Ablehnung seitens Standortgemeinde, anderweitiger Verkauf von ansonsten möglicherweise geeigneten Parzellen) verworfen werden müssen. Ein Mitglied hielt fest, immer mehr kantonale Standorte würden sich in Ballungsgebieten befinden, was zu einer Überbelastung führe. Das Oberbaselbiet solle nicht vergessen gehen, da es ebenfalls gut erschlossen sei.

Die Direktion berichtete, dass eine **Container-Anlage** geplant sei. Die **Kosten** für Standort und Infrastruktur würden sich auf durchschnittlich CHF 2,27 Mio. pro Jahr belaufen, während Betreuung und Betrieb auf CHF 4,2 Mio. veranschlagt seien. Wie bisher solle dabei die Erstaufnahme der UMA separat organisiert sein und am Standort Reinach bleiben. Die dafür nötigen Kosten lägen bei durchschnittlich CHF 1,48 Mio. pro Jahr. Entsprechend ergebe sich ein Gesamtbedarf von CHF 39,9 Mio. über fünf Jahre. Wie die Kommission zur Kenntnis nahm, liegen die Kosten am heutigen Standort Laufen pro Jahr bei rund CHF 4 Mio. Wie die Direktion erklärte, bezieht sich dieser Betrag auf die aktuell laufenden Kosten bei einer durchschnittlichen Belegung (100 Plätze) und enthält keinen Anteil für die UMA. Im Unterschied zur heutigen Situation, in welcher der Kanton dem KSBL einen relativ tiefen und nicht kostendeckenden Mietzins bezahlt, muss er bei der Folgelösung die gesamte Liegenschaft finanzieren (inkl. Nebenkosten, Werterhalt usw.). Wie die Kommission weiter erfuhr, ist eine **Miet-Kauf-Lösung** geplant, bei welcher die Container erst nach einer gewissen Zeit gekauft werden sollen. Verschiedene Mitglieder machten darauf aufmerksam, dass der Mietpreis eingerechnete Risiken enthalten und längerfristig teurer ausfallen könne als ein Kauf. Zudem wurde betont, dass der Kanton die Container später allenfalls auch für andere Zwecke einsetzen könne. Der Kanton hätte eine Strategie zu allen anstehenden Umbauten erstellen sollen und eine entsprechende Anzahl Container einkaufen sollen. Dies wäre wohl insgesamt einiges günstiger ausgefallen, als immer wieder Container zu mieten. Aufgrund der Besorgnis eines Kommissionsmitglieds um verminderten **Wohnkomfort** hielt die Direktion fest, Container seien wesentlich besser als früher und würden häufig als provisorische Verwaltungs- oder Schulgebäude eingesetzt. Sie räumte aber gleichzeitig ein, bei Asylanlagen könne leider generell kein hoher Standard geboten werden. Im Vergleich zur unterirdischen Unterbringung biete eine Container-Anlage verschiedene Vorteile. So könnten alle Personen am selben Ort betreut werden, ohne für die benötigte Anzahl Plätze mehrere Anlagen in Betrieb nehmen sowie anderweitige Lösungen für vulnerable Personen und für die Beschulung einrichten zu müssen.

– *Allgemeines zum Asyl- und Flüchtlingsbereich*

Auf Nachfrage aus der Kommission wurde geklärt, dass die **Asylaufnahmequote** von 2,6 % stabil sei. Grund dafür sei, dass Personen die Schweiz auch wieder verlassen und Personen, die eine C-Bewilligung erhalten, davon nicht erfasst seien. Es sei nicht damit zu rechnen, dass die Quote vollständig erreicht werde. Wäre dies dereinst doch der Fall, müsste mit dem Bund verhandelt werden – was jedoch aufgrund der dadurch zu erwartenden gesamtschweizerischen Diskussionen schwierig werden dürfte. Mit dem Bund seien aber die Kantone gemeinsam im Gespräch etwa betreffend die vorzeitige Zuweisung von Personen an Kantone, wenn die Zentren des Bundes voll sind oder dessen Verfahren zu lange dauern. Hier gebe es einen gewissen Verhandlungsspielraum. Im Übrigen werde das auf Kantonsgebiet errichtete Bundesasylzentrum kompensiert, indem der Kanton weniger Personen im erweiterten Verfahren zugewiesen erhält, was auch die Gemeinden entlaste.

Ein Mitglied erkundigte sich nach den Möglichkeiten, die **Gemeinden** zu befähigen und in die Verantwortung zu nehmen, ihren **Pflichten** nach kantonalem Recht auch tatsächlich nachzukommen. Die Direktion zeigte auf, dass Basel-Landschaft einer der wenigen Kantone sei, der im Asylbereich eine Erstaufnahme allein auf Gemeindeebene vorsehe. Die meisten Kantone hätten ein Zweiphasensystem, bei dem die Personen erst nach einer gewissen Zeit auf die Gemeindeebene wechseln würden. Zudem gebe es in anderen Kantonen Regionen, innerhalb derer sich die Gemeinden absprechen und Lösungen suchen würden. Das System von Basel-Landschaft bedeute, dass der Kanton mit allen 86 Gemeinden einzeln verhandeln müsse. Der Kanton könne zwar Personen ankündigen, ohne dass eine Gemeinde von sich aus freie Plätze melde, und habe dies – mit dem nötigen Augenmass – auch vermehrt getan. Die Gemeinde habe dann drei Monate Zeit, um einen Platz zu schaffen. Für diese drei Monate brauche dann aber der Kanton eine Unterkunft. Solange die übergeordnete Struktur also nicht geändert werde, gebe es in Situationen mit hohen Asylzahlen keine andere Lösung als die in der Vorlage vorgeschlagene. Ausserdem trage das Abgeltungssystem der Ungleichverteilung zwischen den Gemeinden zumindest etwas Rechnung, indem für jene Personen, die im Vergleich zum Durchschnitt zusätzlich aufgenommen werden, höhere Beträge ausbezahlt würden. Derzeit werde überdies ein VAGS-Projekt zur Optimierung und Prü-

fung des Asylbereichs aufgegleist. Da die politischen Diskussionen nicht leichtfallen dürften, sei jedoch nicht mit raschen Lösungen zu rechnen.

– *Zum Landratsbeschluss*

Die Kommission hat stillschweigend eine neue Ziffer 2 eingefügt (die bisherige Ziffer 2 wurde dadurch zur Ziffer 3), wonach der Landrat – wie in solchen Fällen üblich – Kenntnis nimmt von den Bundesbeiträgen, die voraussichtlich einen wesentlichen Teil der Ausgaben decken werden. Wie in der Landratsvorlage ausgeführt, muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Bundesbeiträge zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen: Die eidgenössischen Räte behandeln demnächst das [Entlastungspaket 27](#), das eine starke Reduktion der Bundesbeiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Diskussion stellt.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

18.11.2025 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die kantonale Erstaufnahme von Asyl- und Schutzsuchenden: 2027 bis 2031

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Finanzierung der kantonalen Erstaufnahme für Asyl- und Schutzsuchende für die Jahre 2027–2031 wird eine neue einmalige Rahmenausgabe von 39,9 Millionen Franken bewilligt. Über die Aufteilung der Rahmenausgabe in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Bundesbeiträgen von voraussichtlich 27 Millionen Franken für die Jahre 2027–2031 zu rechnen ist.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: